

Niedersächsischer Fußballverband
Bezirk Hannover 2018/2019

Ausschreibung

der

Herren, Frauen, Junioren, Schiedsrichter

Inhaltsverzeichnis

Rahmenausschreibung

1	Gültigkeit	5
2	Finanzielle Angelegenheiten	5
2.1	Mannschaftsbeiträge	5
2.2	Sonderzahlungen	5
2.3	Schiedsrichterkostenpool	5
2.4	Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen	6
3	Spielbetrieb	6
3.1	Staffeleinteilung	6
3.2	Spielbetrieb über das DFBnet	6
3.3	Ansetzungen	7
3.4	Spielverlegungen	8
3.5	Spielkleidung	8
3.6	Werbung auf der Spielkleidung	8
3.7	Begrüßungsritual Bezirk Hannover	9
4	Regelungen des Aufstiegs und des Abstiegs.....	9
5	Sportanlagen/Spielplätze/Pflichten des Platzvereins.....	9
5.1	Plätze/Spielfelder	9
5.2	Sonderspielflächen.....	9
5.3	Verfügbarkeit der Plätze und Spielflächen.....	10
5.4	Spielausfälle wegen kurzfristiger Unbespielbarkeit des Platzes	10
5.5	Flutlichtspiele.....	11
5.6	Ordnungsdienst	11
5.7	Umkleideräume	11
5.8	Materialbereitstellung/Sanitätsdienst.....	11
5.9	Getränkeverkauf	11

6	Zahl der Spieler / Spielberichtsbogen	12
7	Spielbericht Online	14
8	Pokalspiele, Freundschaftsspiele, Pokal-/Hallenturniere	15
8.1	Bezirkspokal.....	15
8.2	Freundschaftsspiele, Feld- und Hallenturniere.....	15
8.3	Spiele im Ausland/..... gegen Nichtverbandsmannschaften.....	15
9	Feldverweise und Rechtsprechung.....	16
9.1	Feldverweis auf Dauer.....	16
9.2	Rechtsprechung.....	16
10	Schiedsrichter	16
10.1	Schiedsrichteransetzungen	16
10.2	Schiedsrichterabrechnung.....	16
11	Meldung der Spielergebnisse und Spielausfälle, Spielabbrüche und das Nichtantreten von Mannschaften	17
11.1	Meldung von Spielergebnissen	17
11.2	Spielausfälle, Spielabbrüche und Nichtantreten von Mannschaften	17
12	Ausschreibung, Anschriften	18
13	Schlussbemerkungen.....	18
13.1	Veröffentlichung der Ausschreibung	18
13.2	Verstöße gegen die Ausschreibung	18
13.3	Rahmenspielplan	18
14	Rechtsbehelfsbelehrung	19

Kapitel II – Anhänge

Anhang 1 Herren.....
Anhang 2 Frauen
Anhang 3 Junioren/-innen
Anhang 4 Schiedsrichter

Ausschreibung für das Spieljahr 2018/2019 im NFV-Bezirk Hannover

1 Gültigkeit

Für die Durchführung der Spiele im laufenden Spieljahr haben die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, die Fußball- und Hallenfußballregeln, die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes sowie die nachstehende Ausschreibung einschließlich ihrer Anhänge Herren (1), Frauen (2), Junioren/-innen (3), Schiedsrichter (4) und Anschriften (5) Gültigkeit. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind aus Gründen der Vereinfachung in männlicher Schreibweise gewählt, gelten aber selbstverständlich auch für Frauen und Juniorinnen.

2 Finanzielle Angelegenheiten

2.1 Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 Abs. 2 b der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.

2.2 Sonderzahlungen

Die von den Bezirksinstanzen durch einen gesonderten Bescheid auferlegten Strafge-der, Verwaltungskosten und sonstigen Kosten werden vom Bezirksschatzmeister mit einem gesonderten Auszug abgerufen oder sind innerhalb der gesetzten Frist zu be- gleichen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist verpflichtend.

Das Konto des NFV-Bezirk Hannover lautet:

IBAN: DE26 2505 0180 2001 0016 72 bei der Sparkasse Hannover.

2.3 Schiedsrichterkostenpool

Der Schatzmeister des NFV-Bezirk Hannover wird mit dem Kontoauszug für das ver- gangene Spieljahr die Beiträge für den Schiedsrichterkostenpool des neuen Spieljahres im Voraus (15.08. des Jahres) einziehen. Am Ende der Saison erfolgt eine Endabrech- nung.

Für die Bereiche der Herren, Frauen und der A-Junioren werden folgende Schiedsrichterpoolkosten (für die Heimspiele) eingezogen:

<u>Herren:</u>	Landesliga:	16er Staffel	1.650,00 €
		17er Staffel	1.760,00 €
		18er Staffel	1.870,00 €
	Bezirksliga:	16er Staffel	1.500,00 €
		17er Staffel	1.600,00 €
		18er Staffel	1.700,00 €
<u>Frauen:</u>		10er Staffel	342,00 €
		11er Staffel	380,00 €
		12er Staffel	418,00 €
<u>A-Junioren:</u>	Landesliga:	10er Staffel	594,00 €
		11er Staffel	660,00 €
		12er Staffel	726,00 €
	Bezirksliga:	10 er Staffel	360,00 €
		11er Staffel	400,00 €
		12er Staffel	440,00 €

2.4 Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen

Vereine mit Herren- und Frauenmannschaften im Spielbetrieb, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, werden gem. Spielordnung (SpO) Anhang 2/I. (27), sowie Anhang 2/VII bestraft. Nach einer weiteren Wartefrist von 14 Tagen erfolgt eine Spielsperre der auf Bezirksebene spielenden Mannschaften. Die Sperre endet nicht nach Begleichung der geforderten Beträge, sondern muss durch das zuständige Verwaltungsorgan aufgehoben werden (vgl. § 33 Abs. 4 RuVO).

3 Spielbetrieb

3.1 Staffeleinteilung

Die verbindliche Einteilung der Mannschaften der einzelnen Spielklassen in Staffeln erfolgt gem. § 18 Abs. 1 SpO durch den Bezirksspielausschuss bzw. gem. § 16 Abs. 2 Jugendordnung (JO) durch den Bezirksjugendausschuss. Die in den Anhängen dieser Ausschreibung enthaltenen Staffeleinteilungen erlangen erst drei Tage vor dem ersten Pflichtspiel der Staffel ihre Gültigkeit.

3.2 Spielbetrieb über das DFBnet

Für den Spielbetrieb ist § 27 SpO verbindlich, er wird im Niedersächsischen Fußballverband über das DFBnet abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsbeziehung die Möglichkeit bietet, auf Internetbasis zu kommunizieren. Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch das DFBnet-Mailsystem sowie der Internetauftritt des NFV (www.nfv.de) und seiner Gliederungen, hier der NFV-Bezirk Hannover (www.nfv-bezirk-hannover.de). Die Ausschreibung und das Anschriftenverzeichnis für das laufende Spieljahr sind dort abrufbar. Die Vereine sind gehalten, wöchentlich zweimal (dienstags und donnerstags ab 20:00 Uhr) in die elektronischen Postfächer zu sehen, um Post abzuholen, Mails zu beantworten und allgemeine Informationen auf der Homepage des NFV-Bezirk Hannover für den jeweiligen Bereich abzurufen.

3.3 Ansetzungen

Spielansetzungen – auch die von ausgefallenen Spielen – sind, wie oben beschrieben, über das DFBnet abzuwickeln. Die Berechnung der siebentägigen Frist gem. § 27 Abs. 5 SpO erfolgt nach § 19 Abs. 2 Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO). Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Staffelleiter in zwingenden Fällen (z. B. Spielausfälle oder Witterungseinflüsse) auch eine kürzere Frist als sieben Tage in Anspruch nehmen kann.

Der Samstag als auch der Sonntag sind als Pflichtspieltage (vgl. Rahmenspielplan Ziffer 13.3) anzusehen, wobei der Wunsch des Platzvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren, Frauen- und Jugendbetriebes) Vorrecht hat.

Die Vereine müssen bei Vorliegen besonderer Umstände damit rechnen, dass Pflichtspiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind für den Jugendspielbetrieb Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten. Für Wochenspieltage sind gemäß Absprache der spielleitenden Instanzen auf Bezirks- und Kreisebene folgende Wochentage vorgesehen:

Herren:	dienstags
Frauen:	dienstags
Junioren/-innen:	mittwochs.

Die nach Abschluss der planmäßigen Spielserie erforderlichen Nachhol- und Entscheidungsspiele müssen vorrangig ausgetragen werden.

Nach § 45 SpO und § 21 JO haben die Vereine das Recht, bei Abstellung von Spielern zu Auswahlspielen - im Bereich der Junioren auch für Auswahlmaßnahmen - die Ab-

setzung der Pflichtspiele zu beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat unverzüglich nach Erhalt der Einladung bzw. Aufforderung zu erfolgen.

3.4 Spielverlegungen

Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne nur in begründeten Ausnahmefällen und im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden. Ausnahmen hiervon regeln die Anhänge dieser Ausschreibung. Beide Vereine müssen einer Spielverlegung schriftlich zustimmen. Die Anträge können formlos in Papierform, per Fax oder per Email (auch Spielverlegung Online) gestellt werden und müssen 10 Tage vor dem Spieltermin beim Staffelleiter eingegangen sein. Ein Antrag steht als Download auf der Homepage des NFV-Bezirk Hannover zur Verfügung. Wird der oben genannte Termin nicht eingehalten, kann eine Spielverlegung nicht genehmigt werden. Spielverlegungen werden grundsätzlich mit einer Verwaltungsgebühr belegt (siehe dazu Anhang Herren, Frauen und Jugend).

§ 27 Abs. 4 SpO und Ziffer 3.2 dieser Ausschreibung bleiben hiervon unberührt.

3.5 Spielkleidung

Die Mannschaften sind verpflichtet, in Spielkleidung mit Rückennummern anzutreten. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

Die Mannschaften müssen mit der im Anschriftenverzeichnis angegebenen Spielkleidung antreten. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich (in Streitfällen entscheidet der Schiedsrichter), so muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung sorgen und mit dieser antreten (vgl. 21 Abs. 2 SpO).

Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten vorbehalten.

3.6 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielbekleidung ist nur nach den Richtlinien des DFB gestattet und durch die spielleitende Instanz genehmigungspflichtig. Die Antragsformulare, die als Download unter www.nfv.de und www.nfv-bezirk-hannover.de erhältlich sind, müssen der spielleitenden Instanzen eingereicht werden. Die Ansprechpartner sind dem Anschriftenverzeichnis zu entnehmen.

Die Werbung gilt nach Feststellung der Übereinstimmung mit den allgemeinverbindlichen Vorschriften als genehmigt. Es kann für mehrere Werbepartner geworben werden, aber nur für zwei (Trikotvorderseite, Ärmel und Hose) in einem Spiel. Die Genehmigung hat jeweils für das laufende Spieljahr (01.07. bis 30.06.) Gültigkeit. Die Genehmigung ist pro Werbepartner gebührenpflichtig. Eine Gebührenpflicht für den Bereich der Jugend

besteht nicht. Die Gebühren werden durch den Schatzmeister eingezogen bzw. angefordert.

Vereine, die für das laufende Spieljahr mit einem neuen Werbepartner oder einem zusätzlichen Werbepartner Trikotwerbung vereinbaren, haben einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung zu stellen.

Bleibt der Werbepartner aus dem vorherigen Spieljahr auch der Werbepartner für das laufende Spieljahr, ist es nicht erforderlich einen neuen Antrag zu stellen. Mit der Anforderung der Genehmigungsgebühr durch den Schatzmeister gilt dann die im Meldebogen ausgewiesene Werbung als genehmigt.

3.7 Begrüßungskultur im Bezirk Hannover

Für ein faires Miteinander wird auf Bezirksebene für alle Bezirksmannschaften eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:

- Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft
- Begrüßung und Einweisung des/der Schiedsrichter(s)
- Falls angeordnet, ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen
- Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter(gespann)
- Team-Shakehand, inkl. der Trainer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)
- Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
- Teamritual und Spielbeginn
- Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

4 Regelungen des Aufstiegs und des Abstiegs

Die Regelungen des Auf- und des Abstieges sind den Anhängen Herren (1), Frauen (2) und Junioren/innen (3) zu entnehmen.

5 Sportanlagen/Spielplätze/Pflichten des Platzvereins

5.1 Plätze/Spielfelder

Zum Spielbetrieb sind nur diejenigen Plätze zugelassen, die von der zuständigen spielleitenden Stelle abgenommen wurden (vgl. § 24 SpO). Spielplätze im vorstehend genannten Sinne sind darüber hinaus nur die im Spielstättenverzeichnis des Vereins genannten Spielplätze. Abweichend hiervon hat der Platzverein das Recht, einen Ausweichplatz zu benennen. Die Entscheidung, ob der Ausweichplatz zur Austragung von Meisterschaftsspielen genutzt wird, trifft die spielleitende Stelle. Die Spielplätze müssen

sich in einem einwandfreien Zustand befinden, für den ordnungsgemäßen Platzbau ist der Platzverein verantwortlich. Als Markierungsmaterial ist Sportplatzkreide zu verwenden, Kalkmaterialien sind nicht zulässig.

5.2 Sonderspielflächen

Kunstrasenspielfelder und Hartplätze sind Sonderspielflächen. Die Regelungen der Ziffer 5.1 finden auch für diese Plätze Anwendung. Gastvereine haben sich im Vorfeld von Spielen über die zur Verfügung stehenden Spielflächen des Gegners zu informieren und darauf einzustellen, dass das Spiel gegebenenfalls auch auf einer Sonderspielfläche ausgetragen wird. Dazu gehört insbesondere entsprechendes Schuhmaterial.

Dem Gastverein ist durch den Heimverein und den Schiedsrichter die Möglichkeit einzuräumen, 30 Minuten zusammenhängend vor Spielbeginn das Spielfeld zur Eingewöhnung zu benutzen. Wenn der Gastverein die Eingewöhnungszeit in voller Länge nutzen will, muss er diese auch explizit und rechtzeitig einfordern. Wird das Spiel bedingungs- und widerspruchlos auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz ausgetragen, so wird es wie ausgetragen gewertet. Der Schiedsrichter hat dazu einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

5.3 Verfügbarkeit der Plätze und Spielflächen

Kann ein Platzverein seinen Platz in der ersten Halbserie nicht stellen, so hat er das unter Angabe von Gründen der spielleitenden Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Das Spiel ist dann auf dem Platz des Gegners auszutragen. Kann der Platzverein seinen Platz in der zweiten Halbserie nicht stellen ist ebenso zu verfahren. Dies gilt insbesondere auch bei wiederholter Spielabsage wegen Unbespielbarkeit der Spielplätze. In solchen Fällen erfolgt die Neuansetzung auf dem Platz des Gegners. Der Platzverein hat aber das Recht, mit Einverständnis der zuständigen spielleitenden Stelle einen Ausweichplatz zu benennen. (vgl. 5.1). Wenn beide Vereine ihren Platz nicht stellen können, kann die zuständige spielleitende Stelle einen Spielort bestimmen.

5.4 Spielausfälle wegen kurzfristiger Unbespielbarkeit des Platzes

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist gemäß § 28 SpO zu verfahren. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereines und des Schiedsrichters ausgeschlossen ist.

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit sind über den Spielausfall unverzüglich in dieser Reihenfolge folgende Personen zu benachrichtigen:

- der Staffelleiter (erst nach dessen Unterrichtung Eingabe im DFBnet!)
- der anreisende Verein
- der Schiedsrichteransetzer und

- der angesetzte Schiedsrichter.

Bleibt bei Unbespielbarkeit der Platzanlage ein Spielplatz bespielbar oder lässt der Zustand des vorhandenen Spielplatzes nur ein Spiel zu, hat der Verein sicherzustellen, dass Anhang 4 der SpO (Vorrangigkeit) beachtet wird.

Bei Spielgemeinschaften ist bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen der Spielplätze der(s) Partner(s) der Gemeinschaft auszuweichen. Der anreisende Verein, der Schiedsrichter und der Staffelleiter sind zu informieren.

Die Vereine sind verpflichtet, den oben genannten Ablauf vor Spieljahresbeginn mit dem Eigentümer der Platzanlage abzusprechen und festzulegen.

Die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten ist unter Angabe der Gründe dem Staffelleiter innerhalb von 10 Tagen vorzulegen. Nichtbefolgung dieser Bestimmungen ist Missbrauch und hat eine Spielwertung gemäß § 37 SpO zur Folge. Dies gilt auch, wenn die geforderte Bescheinigung nicht recht-zeitig vorgelegt wird.

Reist ein Schiedsrichter / Schiedsrichtergespann zu einem Spiel an, dessen Abrechnung über den Schiedsrichterpool vorgenommen wird und das Spiel wird vor Ort abgesagt, so wird dieses Spiel über den Schiedsrichterpool abgerechnet. Das neu angesetzte Spiel wird dann vom Heimverein bar mit dem dort angesetzten Schiedsrichter vor Ort abgerechnet.

5.5 Flutlichtspiele

Mit Zustimmung der beteiligten Vereine und der spielleitenden Instanz können Spiele auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet wird, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Über die Inbetriebnahme während des Spiels entscheidet allein der Schiedsrichter.

5.6 Ordnungsdienst

Für eine ausreichende Anzahl geeigneter Ordner, die zumindest durch das Anlegen einer sichtbaren Ordnerbinde gekennzeichnet sein müssen, hat der Platzverein Sorge zu tragen.

Die Verwendung von Ordnerwesten oder –überwürfen wird empfohlen.

5.7 Umkleideräume

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter sowie den Schiedsrichterassistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten und für angemessene

sanitäre Anlagen Sorge zu tragen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spieles überwacht werden.

5.8 Materialbereitstellung/Sanitätsdienst

Der Platzverein hat Fahnen für die Schiedsrichterassistenten zu stellen.

Ein gebrauchsfähiger Sanitäts- oder Verbandkasten muss zur Verfügung stehen. Dem Platzverein wird empfohlen, mit den örtlichen Sanitätsstellen Verbindung für die Gstellung von Sanitätern zu den Spielen aufzunehmen.

5.9 Getränkeverkauf

Der Verkauf von alkoholischen Getränken am Spielfeld ist untersagt.

6 Zahl der Spieler / Spielberichtsbogen

6.1

Das Spiel wird von zwei Mannschaften bestritten, von denen jede höchstens elf Spieler aufweisen darf; einer von ihnen ist der Torwart. Es dürfen bis maximal sieben Auswechselspieler nominiert werden. Bei Punkt- und Pokalspielen der Frauen (Hinweis im Anhang 2 zur Bezirksliga der Frauen beachten) und Senioren dürfen drei Spieler ausgewechselt werden. Bei Punkt- und Pokalspielen der Junioren/-innen können maximal vier Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Bei anderen Spielen (Freundschaftsspielen) sind weitere Auswechselungen unter der Voraussetzung zulässig, dass die beteiligten Mannschaften eine Einigung über die maximale Anzahl erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn darüber informiert wird.

6.2

Dem Schiedsrichter ist rechtzeitig vor Spielbeginn ein Spielberichtsbogen in der aktuellen gültigen Fassung mit namentlicher Aufführung der Mannschaften, der Vereinsnummern, der Spielnummer, dem Spieldatum, des Werbeträgers (sofern vorhanden), der namentlichen Auflistung der Spieler mit Rückennummer einschließlich der maximal zulässigen Anzahl von Auswechselspielern und ein Freiumschlag - versehen mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters - auszuhändigen.

6.3

Die Spielformulare, auch für Freundschafts- und Hallenspiele, sind in Blockschrift, mit Schreibmaschine oder mit entsprechender Softwareunterstützung auszufüllen. Hierbei sind die im Spielberichtsbogen erforderlichen Daten vollständig auf- und auszuschreiben. Das Ein- oder Aufkleben der vorbereiteten namentlichen Auflistung der Spieler in den Spielberichtsbogen ist nicht zulässig. Die elf Spieler, die das Spiel beginnen, sind in

der namentlichen Auflistung unabhängig von der Rückennummer grundsätzlich in den ersten elf Zeilen des Spielberichts bogens einzutragen, die Auswechselspieler nachfolgend. Der Mannschaftsführer muss durch ein Kreuz an der entsprechenden Stelle gekennzeichnet sein. Der Mannschaftsführer – bei Jugendspielen der Betreuer - bestätigt mit Unterschrift auf der Vorderseite des Spielberichts bogens die Richtigkeit der Eintragungen.

6.4

Die Kontrolle der Eintragungen und der Spielerpässe erfolgt vor dem Spiel durch den Schiedsrichter und ist sorgfältig durchzuführen. Die Kontrolle der eingetragenen Werbung bestätigt der Schiedsrichter mit Namenskürzel. Auf Unstimmigkeiten ist der Spielführer bzw. der Betreuer vor Spielbeginn hinzuweisen. Eine erforderliche Vervollständigung oder Korrektur der Daten ist unmittelbar zu veranlassen.

6.5

Im Spielbericht sind die ein- und ausgewechselten Spieler jeweils mit einer Zahl von 1 bis maximal 7 entsprechend der Reihenfolge des Wechselvorganges bis zur zulässigen Höchstgrenze der auswechselbaren Spieler zu kennzeichnen. Auswechselspieler, die nicht zum Einsatz gekommen sind, erhalten die Ziffer 0. Diese Eintragungen sind nach Spielende im Beisein des Mannschaftsführers – bei Jugendspielen im Beisein des Betreuers - durch den Schiedsrichter auf dem Spielberichts bogen vorzunehmen. Unstimmigkeiten hierzu sind durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu notieren.

6.6

Eintragungen und Streichungen in dem Teil des Spielberichts bogens, der durch den Schiedsrichter auszufüllen ist, sind nur von diesem vorzunehmen. Eintragungen oder Streichungen in dem Teil, für den die Vereine verantwortlich sind, können bei Erfordernis durch den Verantwortlichen noch nach Beendigung des Spiels im Beisein des Schiedsrichters vorgenommen werden.

6.7

Ein bei Spielbeginn noch nicht anwesender Spieler – auch wenn dieser noch nicht auf dem Spielberichts bogen eingetragen ist – ist durch den Schiedsrichter zum Spiel zuzulassen. Der Verantwortliche des Vereins bzw. der Spielführer hat den Schiedsrichter über diesen Umstand so früh wie möglich zu informieren und das Eintreffen des Spielers beim Schiedsrichter anzuzeigen. Der Spieler ist nach Beendigung des Spiels durch den Verantwortlichen des Vereins im Spielbericht im Beisein des Schiedsrichters nachzutragen. Zudem hat der Schiedsrichter diesen Vorgang im Spielbericht zu vermerken.

6.8

Spieler, die zu Beginn eines Spieles der Startaufstellung angehören und ihren Spielerpass nicht vorlegen können, sollen ihre Identität beim Schiedsrichter durch einen gültigen Lichtbildausweis nachweisen, der mit einem Ausdruck oder mittels Online-Prüfung aus der Passdatenbank zu belegen ist. Der Schiedsrichter vermerkt, ob diese ergänzenden Maßnahmen erfolgten.

Die Überprüfung der tatsächlich eingesetzten Ersatzspieler, insbesondere derer, die zu Spielbeginn nicht anwesend sind, erfolgt nach Spielschluss. Betreffende Spieler haben dies unaufgefordert beim Schiedsrichter zu erledigen.

7 Spielbericht Online

7.1

Der DFBnet-Spielbericht Online wird in den Herren-, Frauen- und Juniorspielklassen des Bezirkes, an Stelle des bisherigen Spielberichtes in Papierform eingesetzt. Bei den zuvor genannten Mannschaften findet der Spielbericht Online auch bei Bezirkspokalspielen Anwendung, sofern beide Mannschaften einer Begegnung diesen nutzen können.

7.2

Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internet verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook, einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zu stellen.

7.3

Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Berichtes einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind die frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ist dieser Teil 1 vom Mannschaftenverantwortlichen frei zu geben. Der freigegebene Spielbericht ist dann auszudrucken und dem Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

7.4

Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftenverantwortlichen beider Mannschaften werden die Torschützen und Zeiten eingegeben.

7.5

Die Spielerpässe sind von den Mannschaften bei den Spielen mitzuführen und dem Schiedsrichter vorzulegen. Der Schiedsrichter überprüft die Spielerpässe und die Eintragungen auf dem Spielbericht. Auf Verlangen einer beteiligten Mannschaft oder auf besonderen Hinweis der Spielinstanz werden sog. „Gesichtskontrollen“ durch den Schiedsrichter (dann bei beiden Mannschaften) vorgenommen. Spielerpässe von Spielern, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, verbleiben im Besitz der Vereine und werden nicht dem Schiedsrichter ausgehändigt. Diese Regelungen werden nur bei Nutzung Spielbericht Online angewendet.

7.6

Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen.

7.7

Schuldhaftes Nichtverwenden des Spielberichtes Online wird bestraft.

8 Pokalspiele, Freundschaftsspiele, Pokal-/Hallenturniere

8.1 *Bezirkspokal*

Die Regelungen des Bezirkspokals sind den Anhängen Herren (1), Frauen (2), Junioren (3) und Juniorinnen (5) zu entnehmen.

8.2 *Freundschaftsspiele, Feld- und Hallenturniere*

Alle Freundschaftsspiele sind beim zuständigen ~~Schiedsrichteransetzer~~ und beim Staffelleiter spätestens fünf Tage vor dem Spiel anzumelden **und bis dahin (5 Tage-Frist) vom platzbauenden Verein im DFBnet einzugeben.** Der zuständige Schiedsrichteransetzer beauftragt einen geeigneten Schiedsrichter (nur Bezirk oder höher!) ausnahmslos über das DFBnet mit der Spielleitung. Ziffer 6 der Ausschreibung findet auch bei Freundschaftsspielen umfänglich Anwendung. Turniere (auch in der Halle) sind durch die spielleitende Stelle zu genehmigen. Der Antrag auf Genehmigung ist mindestens einen Monat vor der Veranstaltung unter Beifügung der Ausschreibung, des Spielplanes und der Angabe der teilnehmenden Mannschaften einzureichen. Die Turniere werden schriftlich per Email genehmigt. **Der ausrichtende Verein stellt die Freundschaftsspiele und Turniere im DFBnet selbst ein.** Die zuständigen Schiedsrichteransetzer des Bezirkes setzen geeignete Schiedsrichter für die Spielleitungen an. Nach Abschluss des Turniers ist dem Schiedsrichter vom Veranstalter ein ausreichend frankierter Freiumschlag mit der Anschrift der spielleitenden Stelle auszuhändigen, so dass die Spielberichte eingesendet werden können. Die Ergebnisse von Freundschaftsspielen und Turnieren (nur Herren) sind von den Vereinen im DFBnet einzugeben.

8.3 Spiele im Ausland/..... gegen Nichtverbandsmannschaften

Spielgenehmigungen für Spiele im Ausland müssen mit den vom DFB festgelegten Antragsformularen über die spielleitende Stelle beantragt werden. Das Antragsformular ist auf der Homepage des NFV-Bezirk Hannover herunterladbar. Die spielleitende Stelle leitet den Antrag über den NFV an den DFB zur Genehmigung weiter.

Spiele gegen Nichtverbandsmannschaften müssen ebenfalls ausdrücklich genehmigt werden. Der Antrag ist ebenfalls bei der spielleitenden Stelle einzureichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Meisterschaftsspiele einschließlich der Nachholspieltage grundsätzlich keine Genehmigung für die oben genannten Spiele erteilt wird.

9 Feldverweise und Rechtsprechung

9.1 Feldverweis auf Dauer

Bei Hinausstellungen von Spielern ist der Verein verpflichtet, den Schiedsrichter nach Beendigung des Spiels den Spielerpass auszuhändigen, sofern kein Spielbericht Online Verwendung findet. Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle, die innerhalb von drei Wochen zu fällen ist, vorgesperret. Wird entschieden, das Verfahren an das zuständige Sportgericht abzugeben, bleibt die Vorsperre bis zu dessen Entscheidung bestehen. Anträge der Vereine zur Behandlung von Feldverweisen durch das zuständige Sportgericht sind innerhalb von drei Tagen beim Staffelleiter einzureichen. Andernfalls bleibt es der spielleitenden Stelle vorbehalten, nach Aktenlage zu entscheiden und die Vorkommnisse nach Satzung und Ordnungen zu ahnden oder an das Bezirkssportgericht weiterzuleiten. Der Verwaltungsentscheid ist dann umgehend auszufertigen.

9.2 Rechtsprechung

Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsorgane ist gemäß § 40 Abs. 3 der Satzung die gebührenfreie Anrufung gem. 15 Abs. 1 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung des Bezirkssportgerichtes möglich. Auch für weitere erstinstanzliche Rechtsbehelfe im Sinne des § 15 Abs. 2 RuVO (Einspruch) und § 16 RuVO (Protest) ist das Bezirkssportgericht zuständig. Der Schriftsatz für Rechtsbehelfe muss fristgerecht beim Bezirkssportgericht eingereicht werden. Er muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Postanschrift ist dem Anhang 5 zu entnehmen. Eine Übersendung per Fax oder E-Mail über das DFBnet-Postfachsystem ist zulässig, gleichwohl muss die auf diesem Wege übersandte Rechtsbehelfsschrift der vorgeschriebenen Form entsprechen. In diesem Zusammenhang wird auf § 11 a RuVO ausdrücklich hingewiesen. Der Vorsitzende des Spiel- oder Jugendausschusses ist nachrichtlich zu beteiligen.

Berufungsinstanz bei Entscheidungen des Bezirkssportgerichtes ist das Verbands-

sportgericht.

10 Schiedsrichter

10.1 Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzungen der Schiedsrichter werden durch die im Anschriftenverzeichnis (vgl. Anhang 5) genannten Schiedsrichteransetzer durchgeführt. Für alle Spiele der Herren auf Bezirksebene, sowie der A-Junioren Landesliga werden Schiedsrichtergespanne angesetzt.

10.2 Schiedsrichterabrechnung

Die Abrechnung mit den Schiedsrichtern erfolgt bei Meisterschaftsspielen der Herren, Frauen und den Junioren unbar durch Thomas Rüdiger (Vorsitzender des Bezirksschiedsrichterausschusses).

Bei Pokal-, Freundschafts-, Entscheidungs- und Wiederholungsspielen und Turnieren sowie im Bereich der B- und C-Junioren/-innen muss die Abrechnung mit den Schiedsrichtern bar durch den Platzverein und zwar vor dem Spiel erfolgen. Die Spesensätze sind dem Anhang Schiedsrichter (4) zu entnehmen.

11 Meldung der Spielergebnisse und Spielausfälle, Spielabbrüche und das Nichtantreten von Mannschaften

11.1 Meldung von Spielergebnissen

Die Punkt- und Pokalspielergebnisse sind unverzüglich, spätestens aber 60 Minuten nach Spielschluss - ausgehend von der Anstoßzeit - im DFBnet in das System einzugeben. Dabei sind im Bedarfsfall die nachfolgend aufgeführten Möglichkeiten umfänglich auszuschöpfen. Für die rechtzeitige Ergebnismeldung ist jeweils der gastgebende Verein verantwortlich. Die Ergebnisse können via Internet unter www.dfbnet.org oder SMS gemeldet werden. Die Ergebnismeldung ist auch per SMS möglich. Die Funktion wird allerdings nicht von allen Providern unterstützt. Nutzerhinweise hierzu finden die Vereine auf der oben genannten Homepage.

11.2 Spielausfälle, Spielabbrüche und Nichtantreten von Mannschaften

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit ist der Spielausfall für den Spieltag unverzüglich, das heißt ohne schuldhafte Verzögerung durch den gastgebenden Verein ins DFBnet einzugeben. Dies gilt auch für das Nichtantreten von Mannschaften und Spielabbrüche. Die Regelungen der Ziffer 5.4 bleiben hiervon unberührt.

Spielausfälle für nachfolgende Tage geben die Staffelleiter zeitnah in das DFBnet ein. Die anreisende Mannschaft ist verpflichtet, sich über die Richtigkeit der Absage im DFBnet, beim Staffelleiter oder beim Platzverein zu informieren.

Bei Schlechtwetterlagen sind Informationen (Tagespresse, Rundfunk, Homepage des NFV-Bezirk Hannover) über eine generelle Spielabsetzung einzuholen.

12 Ausschreibung, Anschriften

Durch die Spielleitenden Instanzen wird den Vereinen eine Ausschreibung als Datei für das aktuelle Spieljahr auf der Homepage www.nfv-bezirk-hannover.de zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltenen Namen, Funktionen und Erreichbarkeiten der Verwaltungs- und Rechtsorgane sowie sonstiger Funktionsträger befinden sich auf dem aktuell vorliegenden Informationsstand. Änderungen hierzu werden nach Mitteilung der betreffenden Personen oder Gremien auf der Homepage ergänzt.

Für die Mitarbeiter des NFV-Bezirk Hannover sind die Angaben der Vereine im DFBnet (Vereinsmeldebogen Online) maßgeblich.

Die Vereinsstammdaten (Personendaten, Kontoverbindungen etc.) müssen durch den Verein über den DFBnet-Vereinsmeldebogen Online laufend auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Alle Änderungen müssen darüber hinaus sofort der spielleitenden Stelle schriftlich, per Fax oder über die elektronischen Postfächer des Verbandes gemeldet werden. Daraus resultierende Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

Auf der Homepage des NFV-Bezirk Hannover (www.nfv-bezirk-hannover.de) werden verschiedene Anschriftenverzeichnisse zur Verfügung gestellt.

13 Schlussbemerkungen

13.1 Veröffentlichung der Ausschreibung

Mit der Herausgabe der Ausschreibung oder durch Veröffentlichung auf der Homepage des NFV (www.nfv.de) und des Bezirkes Hannover (www.nfv-bezirk-hannover.de) wird diese in Kraft gesetzt. Die Vereine werden über die Veröffentlichung über das elektronische Postfach des Verbandes benachrichtigt.

13.2 Verstöße gegen die Ausschreibung

Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach der Satzung und den Ordnungen des NFV bestraft.

13.3 Rahmenspielplan

Die für den Herren-, Frauen- und Junioren/-innenfußball festgelegten Rahmenspielpläne (vgl. Anhänge 1 bis 3) einschließlich der festgelegten Winterpause sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

14 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung nach § 15 RuVO unter Hinweis auf § 27 Abs. 2 SpO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des NFV-Bezirk Hannover schriftlich beim Bezirkssportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 15. Juli des Jahres.

gez. Thorsten Schuschel
Vors. Spielausschuss

gez. Christian Münzberg
Vors. Jugendausschuss

gez. Thomas Rüdiger
Vorsitzender Schiedsrichterausschuss

Anhang 1 (Herren) zur Rahmenausschreibung des NFV-Bezirk Hannover im Spieljahr 2018/2019

A. Auf- / Abstiegsregelung

1. Grundsätzliches

Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den §§ 18 und 32 sowie dem Anhang 3 der Spielordnung des NFV geregelt. Ein Aufstiegsverzicht ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Mannschaft kann nur aufsteigen, wenn die Aufstiegsberechtigung nach den Vorgaben der NFV - Spielordnung und dieser Ausschreibung gegeben sind.

Die Einreihung einer 1. und 2. Mannschaft des gleichen Vereins in die gleiche Leistungsklasse ist ausgeschlossen.

Die in dieser Ausschreibung unter C enthaltenen Staffeleinteilungen sind vorläufige Einteilungen. Änderungen der Staffeleinteilungen, für den Fall von Mannschaftszurückziehungen und daraus folgenden Nachrückern oder Mannschaften-Staffelwechseln, können bei Bedarf bis sieben Tage vor Beginn der Meisterschaftsspiele erfolgen.

Vor Beginn aller Pflicht-und Freundschaftsspiele ist auf dem Spielfeld ein Sportgruß aller am Spiel Beteiligten durchzuführen. Das Spielfeld sollte von beiden Mannschaften gemeinsam mit dem Schiedsrichtergespann betreten werden (gemeinsames Einlaufen wird empfohlen).

Zu Beginn jeder Spielzeit vereinbaren die Vereine einer Staffel per Mehrheitsbeschluss auf dem Staffeltag, ob sie zu ihren Punktspielen den freien Eintritt für bis zu drei Trainer, Mannschaftenverantwortliche, Offizielle der anderen Vereine dieser Staffel (nur unmittelbar zur Mannschaft dieser Staffel gehörende Personen) gewähren. Der Spielausschuss erstellt dazu eine Liste der berechtigten Personen und stellt sie den Vereinen der Staffel zur Verfügung.

1.2 Regelspieltage, Verlegungen

Als Regelspieltage im Punktspielbetrieb gelten Samstag und Sonntag. Der Regelspieltag einer Mannschaft ist mit dem Meldebogen zu Beginn der Saison verbindlich zu nennen und kann bis vier Wochen vor Beginn der Rückrunde erneut aktualisiert werden. Weitere Spielverlegungen sind grundsätzlich nur mit Zustimmung des am Spiel beteiligten Vereins zulässig. Gebührenpflichtige Verlegungen von einem Regelspieltag auf ei-

nen anderen Regelspieltag (eines Wochenendes) sind ohne Zustimmung der Gastmannschaft bis eine Woche vor Beginn der Meisterschaftsspiele der Hinrunde möglich (für die Spiele des alten Jahres) und mindestens zwei Wochen vor dem Beginn der Meisterschaftsspiele nach der Winterpause für die restlichen Meisterschaftsspiele möglich. Anträge sind auf Staffeltagen im Rahmen der Spielbörse oder schriftlich mit Begründung beim Spelausschuss zu beantragen und dem Gegner bekannt zu geben.

Spielverlegungen, die in Folge des regelmäßig aktualisierten finalen Bundesliga-Spielplans (Heimspiele Hannover 96 betreffend) gewünscht werden erfolgen kostenfrei, sofern sie unmittelbar nach dessen Erscheinen, spätestens jedoch bis drei Wochen vor dem jeweiligen Spieltermin beantragt und mit dem Gegner abgestimmt sind. Die Abstimmung beinhaltet hier die Unterrichtung, nicht zwingend die Zustimmung. Verspätet eingehende Verlegungswünsche werden nur mit Zustimmung des Gegners vollzogen und sind für den Antragsteller gebührenpflichtig!

Verlegungswünsche sind im Rahmen von Spielbörsen zu beantragen/vereinbaren und sonst ausnahmslos schriftlich unter Beachtung der Fristen zu beantragen (s. Rahmenausschreibung Ziffer 3.4).

1.3 Persönliche Strafen (nur Punktspielbetrieb)

A. Verwarnung (gelbe Karte)

Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Spiel gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert. Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

B. Gelb-Rote Karte (nur Punktspielbetrieb)

Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

Für die automatische Sperre gem. Ziffer 1.3 (A und B) gilt verbindlich die Regelung des § 10 Absatz (6) der Spielordnung.

1.4 Verwaltungskosten

Bearbeitung fristgerechter Verlegungsanträge	30,- €
Bearbeitung nicht fristgerechter Verlegungsanträge	30,- € + zus. Aufwand
Ahndung gem. Anhang 2/I	10,- €
Ahndung gem. Anhang 2/II	40,- €
Ahndung gem. Anhang 2/III	40,- €
Sonstige Bescheide	Nach Aufwand

2. Direkter Aufstieg

Erfüllt eine Mannschaft die Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung nicht, belegt aber einen Tabellenplatz der zum direkten Aufstieg berechtigt, kann diese Mannschaft nicht aufsteigen. Die nächstplatzierte Mannschaft mit Aufstiegsberechtigung in dieser Staffel erhält das direkte Aufstiegsrecht. Das direkte Aufstiegsrecht ist nur bis zu der Mannschaft auf dem dritten Tabellenplatz übertragbar.

3. Abstieg

Welche Mannschaften auf die Abstiegsquote in den einzelnen Leistungsklassen / Staffeln anzurechnen sind, ist in §§ 18, 34 der Spielordnung des NFV geregelt.

4. Leistungsklasse Landesliga Hannover - (Sollzahl 16 Mannschaften)**4.1 Aufstieg in die Oberliga Niedersachsen**

Der Tabellenerste der Landesliga Hannover steigt in die Oberliga-Niedersachsen entsprechend der Ausschreibung des Verbandes auf. Erfüllt der Tabellenerste der Landesliga Hannover nicht die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Anhang 3 und 5 der Spielordnung des NFV geht dieses Recht auf die jeweils nächst platzierte Mannschaft in der Landesliga Hannover über, die alle Zulassungsvoraussetzungen gemäß Anhang 3 und 5 der Spielordnung des NFV, sowie die Vorgaben der Ausschreibung des Verbandes erfüllt.

Neben der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Anhang 3 der Spielordnung des NFV muss die aufstiegsberechtigte Mannschaft auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Sicherheitsmaßnahmen baulicher, technischer, organisatorischer und betrieblicher Art durch das in § 18 c der Spielordnung des NFV geregelte Lizenzierungsverfahren nachweisen.

Die Regelung dieser Ausschreibung unter 2. findet auch hier Anwendung.

Den Modus zur Ermittlung weiterer möglicher Aufsteiger zur Oberliga - Niedersachsen bestimmt der Verbandsspielausschuss.

4.2 Abstieg aus der Landesliga

Am Ende der Saison 2017-2018 steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 13 bis 16 in die Bezirksliga ab, sofern nur eine oder gar keine Mannschaft aus der Oberliga Niedersachsen in die Landesliga Hannover absteigen sollte.

Im Falle von zwei oder drei Absteigern aus der Oberliga Niedersachsen wird ein Spieljahr mit 17, ggf. 18 Mannschaften in dieser Spielklasse gespielt. Daraus folgt im darauffolgenden Spieljahr 2017-18, zusätzlich zu den üblichen vier Absteigern, ein weiterer (fünfter) Absteiger um zeitnah wieder auf eine Sollzahl von 16 Mannschaften zu gelangen.

Im Falle von vier Absteigern aus der Oberliga Niedersachsen steigt die Mannschaft des Tabellenplatzes 12 ebenfalls aus der Landesliga in die Bezirksliga ab. Der 11. Tabellenplatz ist kein Abstiegsplatz.

4.3 Zusätzlicher Aufstieg in die Landesliga „zusätzlicher LL-Aufstieg“ (Entscheidungsspiele, die als Relegationsspiele bezeichnet werden)

An Entscheidungsspielen zur Ermittlung eines zusätzlichen Aufsteigers/Verbleib zur/in der Landesliga des Bezirkes Hannover (wird nur bei Unterschreitung der Sollzahl von 16 Mannschaften ausgespielt) können nur die Mannschaften teilnehmen, die in den einzelnen Staffeln der Bezirksligen den gleichen Tabellenplatz belegen und die Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung erfüllen. Das Teilnahmerecht geht bei Nichterfüllung der Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung nicht auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Der Tabellendreizehnte (13. Tabellenplatz) der Landesliga wird in diesem Fall an der Ausspielung des „zusätzlichen LL-Aufstiegs“ beteiligt. Unter den maximal fünf Teilnehmern dieser Runde, wird eine Mannschaft in die Landesliga aufsteigen, bzw. in der Landesliga verbleiben.

Zusätzliche Aufsteiger zur Landesliga Hannover werden nur bei Unterschreitung der Sollzahl von 16 Mannschaften in der Landesliga ausgespielt, den Spielmodus (KO-Spiele oder einfache Spielrunde „Jeder gegen Jeden“ mit gesondert angepassten Durchführungsbestimmungen) bestimmt der Bezirksspielausschuss Hannover. Eine Ausspielung findet nur unter Berücksichtigung der Regelung unter Ziffer 4.2 dieser Ausschreibung statt, die Vorrang vor zusätzlichen Aufstiegsmöglichkeiten besitzt. Alle Spie-

le werden nach Finanz-und Wirtschaftsordnung abgerechnet, näheres regeln die Durchführungsbestimmungen dazu.

5. Leistungsklasse Bezirksliga - (Sollzahl 64 Mannschaften, 4 Staffeln)

5.1 Aufstieg in die Landesliga Hannover

Die Tabellenersten der Bezirksliga Staffeln 1, 2, 3 und 4 steigen am Ende des Spieljahres 2016-2017 in die Landesliga Hannover auf. Unter Ziffer 4.3 dieser Ausschreibung sind mögliche zusätzliche Aufstiegsregelungen beschrieben.

5.2 Abstieg und Verbleib (Relegation) für die Bezirksliga

Die Mannschaften der Bezirksliga Staffeln 1, 2, 3 und 4, die am Ende des Spieljahres den 14., 15., 16. und ggf. 17. Tabellenplatz belegen, steigen in die Kreisliga des für sie zuständigen Kreises ab. Zusätzliche Absteiger aus der Landesliga verbleiben für ein Spieljahr in der Bezirksliga, da die „gleitende Skala“ nicht angewendet wird.

Die Mannschaften der Bezirksliga Staffel 1, 2, 3 und 4, die am Ende des Spieljahres den 13. Tabellenplatz belegen, ermitteln in einer Relegationsrunde mit 8 Tabellenzweiten aus den Kreisligen (H/P = 1, H-L = 3, H = 1, HOL = 1, NI = 1, SHG = 1) vier Mannschaften, die in der kommenden Saison in der Bezirksliga spielen. Die Ermittlung dieser Mannschaften erfolgt in 4 Gruppen zu je 3 Mannschaften Jeder gegen Jeden. Nach jedem Spiel ist ein Elfmeterschießen durchzuführen. Jeder Gruppenerste steigt in die Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf dem 2. und 3. Tabellenplatz in den 4 Gruppen werden in die für Sie zuständigen Kreise zurückgeführt. Zusätzlich werden die Mannschaften auf dem 2. Tabellenplatz in den 4 Gruppen in eine Tabelle der Gruppenzweiten zusammengeführt. Die tabellarische Reihenfolge ergibt sich nach Punkten, Tordifferenz, geschossenen Toren.

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

Gruppe A:	Gruppe B:
13. Bezirksliga 1	13. Bezirksliga 2
2. Kreisliga Region Hannover Staffel 1	2. Kreisliga Region Hannover Staffel 2
2. Kreisliga Nienburg	2. Kreisliga Hameln-Pyrmont
Gruppe C:	Gruppe D:
13. Bezirksliga 3	13. Bezirksliga 4
2. Kreisliga Region Hannover Staffel 3	2. Kreisliga Region Hannover Staffel 4

2. Kreisliga Schaumburg	2. Kreisliga Holzminden
-------------------------	-------------------------

Die erste Begegnung in den jeweiligen Gruppen tragen die Kreisliga-Zweiten aus. Das Heimrecht lost der Bezirksspielausschuss aus. Der Verlierer dieser Partie trifft im zweiten Spiel der Gruppe auf den beteiligten Bezirksligavertreter. Bei unentschiedenem Spielausgang tritt der Heimverein beim Bezirksligisten an. Das letzte Gruppenspiel ergibt sich automatisch.

Wird die Sollzahl in der Bezirksliga auf Grund der bestehenden Auf- / Abstiegsregelung unterschritten, wird die Bezirksliga bis zur Sollzahl durch Mannschaften aus der Tabelle der Gruppenzweiten aufgefüllt. Soweit erforderlich, wird die Reihenfolge der betroffenen Mannschaften durch Losentscheid ermittelt.

Alle Relegationsspiele werden nach Finanz-und Wirtschaftsordnung abgerechnet, näheres regeln die dazu gehörenden Durchführungsbestimmungen.

6. *Aufstieg aus den Kreisen*

Zum nächsten Spieljahr stellen die Kreise folgende direkte Aufsteiger zur Bezirksliga.

Kreise Hannover (Region Hannover)	4 Aufsteiger
Kreis Diepholz und Hildesheim	2 Aufsteiger
Alle anderen Kreise je	1 Aufsteiger

C. Krombacher-Bezirkspokal

1. Allgemeines

An den Spielen um den Krombacher-Bezirkspokal nehmen alle 1. Mannschaften der Landesliga und Bezirksliga, sowie die Pokalsieger der Kreise des Bezirks Hannover der letzten Saison teil, sofern es sich um 1. Mannschaften und keine Spielgemeinschaften handelt.

Sind Bezirkspokalspiele nach regulärer Spielzeit nicht entschieden, wird der Sieger sofort durch Elfmeterschießen ermittelt. Der klassentiefer eingestufte Verein hat grundsätzlich Heimrecht Öffnung einstellen!

2. „Final-Four“/ Endspiel

Der Bezirksspielausschuss Hannover bietet den Mannschaften, die das Halbfinale des Krombacher-Bezirkspokals erreichen die Austragung eines sog. „Final-Four“ an. Dieses wird ausgetragen, sofern alle vier beteiligten Vereine dieser Austragungsvariante zustimmen. Geschieht dies nicht, finden die Halbfinalspiele wie ausgelost, bzw. nach Klassenzugehörigkeit der Mannschaften statt. Der Austragungsort des Endspiels wird unter Einbeziehung des Bezirksspielausschusses, bei Bedarf auch entgegen einer Klassenzugehörigkeit auf einer Spielstätte der beteiligten Vereine oder einer neutralen Spielstätte ausgetragen.

Mit der Teilnahme am Krombacher-Bezirkspokal verpflichten sich die Vereine, die das Endspiel erreichen dem NFV Bezirk Hannover folgende Rechte abzutreten:

- Die Gewährung von Bandenwerbung, Spannbandwerbung an geeigneten Zäunen und das Aufstellen von Fahnen der Krombacher Brauerei
- Ausschließlicher Ausschank von Krombacher-Produkten am Endspielort und Termin auf der Platzanlage

Im Gegenzug werden für die Gestellung des Endspielaustragungsortes sichergestellt:

- Kostenlose Gestellung des Ausschankeequipments durch die Krombacher Brauerei
- Plakate für das Endspiel

3. Abtretungsregelung

Sollte keiner der Endspielgegner eine Realisierung der unter Ziffer 2 dieser Pokalaus-schreibung genannten Rechte ganz oder teilweise gewährleisten, so kann das Endspiel auf Beschluss des Bezirksspielausschusses auf einem neutralen Platz ausgetragen werden.

4. Siegerprämien

Folgende Prämierungen werden von der Krombacher Brauerei ausgeführt:

- Die Siegermannschaft erhält einen Gutschein über 100 Liter Krombacher-Pils, ein Preisgeld von 1.000,- €, sowie einen Pokal
- Der Finalteilnehmer erhält einen Gutschein über 80 Liter Krombacher-Pils und ein Preisgeld von 200,- €.
- Die beiden Verlierer der Halbfinals erhalten je einen Gutschein über 50 Liter Krombacher-Pils!

Der Krombacher-Bezirkspokalsieger vertritt den Bezirk Hannover im nächsten Spieljahr

bei den Spielen um den NFV - Pokal.

5. Kostenverteilung

Für die Abrechnung der Pokalspiele wird auf die Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV hingewiesen (§ 13 Abs. 2), Abweichungen hiervon sind zuvor schriftlich zu vereinbaren.

Die Abrechnung der Pokalspiele mit dem Schiedsrichter hat vor dem Spiel zu erfolgen. Pokal-, Freundschafts-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele werden nicht aus dem zentralen Schiedsrichterpool bezahlt.

D. Rahmenspielplan und Staffeleinteilungen

Der Rahmenspielplan wird auf der Homepage des Bezirkes Hannover für die vorhandenen Staffelgrößen unter Downloads angeboten. Die Staffeleinteilungen sind über das DFBnet sichtbar, entsprechende Unterrichtungen erfolgen über das NFV-Postfach an die Vereine.

gez. T. Schuschel
Vors. Bez-SpA

Anhang 2 (Frauen) zur Rahmenausschreibung des NFV-Bezirk Hannover im Spieljahr 2018/2019

A. Auf- und Abstiegsregelung

1. Grundsätzliches

Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den §§ 18 und 32 der Spielordnung in Verbindung mit Anhang 1 der Spielordnung geregelt. Die in dieser Ausschreibung unter C enthaltenen Staffeleinteilungen sind vorläufige Einteilungen. Änderungen der Staffeleinteilungen können bei Bedarf bis drei Tage vor Beginn der Pflichtspiele der jeweiligen Staffel erfolgen.

In Ergänzung des § 10 Abs 4 folgt für die Frauenmannschaften auf Bezirksebene folgende Regelung: In den letzten zwei Spielen dürfen keine Spielerinnen zum Einsatz kommen, die in einer Frauenmannschaft der Verbandsebene oder höher zum Einsatz kam. Absatz 2 der Rechtsnorm hat Bestand.

1.1 Verwaltungskosten

Bearbeitung fristgerechter Verlegungsanträge	30,- €
Bearbeitung nicht fristgerechter Verlegungsanträge	30,- € + zus. Aufwand
Ahndung gem. Anhang 2/I	10,- €
Ahndung gem. Anhang 2/II	40,- €
Ahndung gem. Anhang 2/III	40,- €
Sonstige Bescheide	Nach Aufwand

2. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften (SG) sind im Bezirk Hannover grundsätzlich zugelassen.

Die von einem der Vereine ursprünglich eingebrachte und im weiteren Verlauf gemeinsam erworbene Spielklasse behält dieser auch bei Beendigung einer SG und ist als federführender Verein für die Meldung der Mannschaft zuständig. Besteht eine SG länger als fünf Jahre und soll nun aufgelöst werden, kann unter Zustimmung des federführenden Vereins die Spielklasse an einen der beteiligten Vereine abgetreten werden.

Über die Bildung oder das weitere Bestehen einer SG, an der eine im Bezirk bereits spielende Mannschaft auf Bezirksebene neu beteiligt werden soll, sowie Änderungen in

einer bestehenden SG, entscheidet der Bezirksspielausschuss auf schriftlichen Antrag. Spielgemeinschaften haben kein Aufstiegsrecht aus der Landesliga in die Oberliga Niedersachsen!

3. *Aufstieg durch Entscheidungsspiel*

An Entscheidungsspielen (auch Relegationsspiele) zur Ermittlung eines zusätzlichen Aufsteigers innerhalb der Leistungsklasse des Bezirks Hannover können nur die Mannschaften teilnehmen, die in den einzelnen Staffeln dieser Leistungsklasse den gleichen Tabellenplatz belegen. Weitere Aufstiegsregelungen bestimmt der Bezirksspielausschuss Hannover.

Entscheidungsspiele werden gem. § 13 der Finanz-und Wirtschaftsordnung des NFV abgerechnet. Für die Kassierung stellen beide am Spiel beteiligten Vereine, sowie bedarfsweise der platzbauende Verein, je eine Person und erledigen die Abrechnung gemeinsam. Abweichungen von dieser Bestimmung sind nur im schriftlichen Einvernehmen beider beteiligter Vereine an einem Spiel unter Zustimmung des Bezirksspielausschusses statthaft.

4. *Landesliga Hannover (Sollzahl 12 Mannschaften)*

Der Tabellenerste der Landesliga Hannover ist Bezirksmeister und steigt in die **Oberliga - Niedersachsen** auf. Es können nur Mannschaften in die **Oberliga - Niedersachsen** aufsteigen, die neben dem sportlichen Erfolg auch die formalen Voraussetzungen des Anhangs 1 der Spielordnung (Unterbauregelung) in Verbindung mit den Vorgaben des Verbandsfrauen-und Mädchenausschusses erfüllen. Erfüllt der Bezirksmeister diese Bedingung nicht, kann er nicht aufsteigen. Die Möglichkeit zum Aufstieg kann in diesem Fall nur auf den Zweitplatzierten übertragen werden.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 11 und 12 belegen, steigen in die Bezirksliga ab, sofern nur ein Absteiger aus der Oberliga Niedersachsen in die Landesliga Hannover gelangt. Wird in der Landesliga mit mehr als 12 Mannschaften gespielt, steigen die Mannschaften auf den Plätzen 13 und 14 ebenfalls in die Bezirksligen ab. Sollte aus der Oberliga - Niedersachsen mehr als eine Mannschaft absteigen, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Landesliga in die Bezirksliga entsprechend.

5. *Bezirksliga (Sollzahl 24 Mannschaften in 2 Staffeln)*

Der Spielbetrieb der Bezirksliga wird in zwei Staffeln ausgetragen. Die Mannschaften, die am Ende der Saison Platz 1 in den Bezirksliga-Staffeln belegen, steigen in die Landesliga Hannover auf.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison in der Bezirksliga 1 und 2 die Plätze 10, 11 und 12 belegen, steigen in die für sie zuständigen Kreise ab.

Die Mannschaften der Tabellenplätze 9 in beiden Staffeln tragen Relegationsspiele mit

dem Zweitplatzierten des kreisübergreifenden Spielbetriebes der Kreise HM-P, HOL und SHG um den Klassenerhalt (wie unter Ziffer 5 dieser Teilausschreibung beschrieben) in der Bezirksliga, bzw. den Aufstieg in die Bezirksliga aus. Diese Relegationsspiele werden im Modus „Jeder gegen Jeden“ in einfacher Runde ausgetragen. Jede beteiligte Mannschaft erhält ein Heimspiel und ein Auswärtsspiel, wobei die beiden Neuntplatzierten das erste Spiel bestreiten. Der Verlierer des ersten Spieles, bei Unentschieden die Heimmannschaft, tritt als nächstes gegen den Vertreter des kreisübergreifenden Spielbetriebes an. Der Sieger der Gruppe steigt in die Bezirksliga auf, bzw. bleibt in dieser Spielklasse. Der Zweitplatzierte dieser Gruppe spielt nur bei Untersoll im folgenden Jahr in der Bezirksliga! Näheres zu dieser Relegationsrunde bestimmt der Bezirksspielausschuss Hannover.

Sollte eine Bezirksligastaffel mit mehr als 12 Mannschaften spielen, steigt auch der 13. und 14. der jeweiligen Staffel in die Kreisliga ab.

Die Kreise DH, HI, und NI melden jeweils einen Aufsteiger, der Kreis Region Hannover meldet zwei Aufsteiger für die Bezirksliga. Die Kreise HM-P, HOL und SHG melden aus ihrem gemeinsamen Spielbetrieb einen Aufsteiger, sowie einen Teilnehmer an den Relegationsspielen um den Aufstieg/Klassenerhalt in die/der Bezirksliga. Die Aufstiegsberechtigung (der Kreise HM-P, HOL und SHG) des direkten Aufsteigers und des Relegationsteilnehmers regelt die Kreisausschreibung, sofern sie nicht gegen die Quoten und Inhalte der Bezirksausschreibung widerspricht und es sich um 11er Mannschaften handelt.

Übersicht der Aufsteiger

Kreis	Aufsteiger
DH	1
HM-P, HOL, SHG	1 + 1 Relegationsteilnehmer
Region Hannover	2
HI	1
NI	1

Ist die Sollzahl von 24 Mannschaften nicht erreicht, wird (auch in dieser Reihenfolge) **1.**

Beiden Neuntplatzierten der Bezirksliga der Klassenerhalt (ggf. mittels Entscheidungsspiel) angeboten.

2. Der zweitplatzierten Mannschaft des kreisübergreifenden Spielbetriebs HM-P, HOL, SHG der direkte Aufstieg in die Bezirksliga angeboten (Nicht aber dem Drittplatzierten oder folgenden Mannschaften, weil der Zweitplatzierte verzichtet oder aus anderen Gründen nicht aufsteigen darf!)

3. Zusätzlichen Aufsteigern aus den Kreisen DH, H-Land, HI oder NI angeboten, sofern deren Kreise zustimmen. (Reihenfolge der Kreise wie erwähnt für das Spieljahr 2017/18. Im darauffolgenden Jahr beginnend mit dem Kreis Region Hannover, usw)

Bei Bedarf spielen beide oder nur eine Staffel in Unterzahl, weiteren Regelungsbedarf für diesen zusätzlichen Auf-und Abstieg bestimmt der Bezirksspielausschuss, bei Bedarf auch durch Entscheidungsspiele

Gibt ein Verein seine Daten in den DFBnet Vereinsmeldebogen-Online für die neue Saison bis zum allgemein verbindlichen Meldetermin des NFV (siehe Hinweisfenster des DFBnet) nicht ein, so scheidet die Mannschaft aus dem Spielbetrieb des Bezirkes Hannover aus und gilt als Absteiger. Die Kreise sind aufgefordert, ihre Aufsteiger und Kreispokalsieger umgehend zu melden.

In den Punktspielen der Bezirksliga dürfen bis zu vier Spielerinnen eingewechselt werden.

6. *Zusätzlicher Aufstieg aus der Bezirksliga in die Landesliga Hannover*

Die Tabellenzweiten der Bezirksliga 1 und Bezirksliga 2, sowie die Mannschaft des 10. Tabellenplatzes der Landesliga Hannover bestreiten am Ende der Saison Entscheidungsspiele um den Verbleib/Aufstieg in die Landesliga. Sollten aus der Oberliga Niedersachsen weitere Mannschaften in die Landesliga Hannover absteigen, so nimmt die Mannschaft des 9. Tabellenplatzes an der Relegation teil. Die drei Mannschaften spielen in einer Gruppe Jeder gegen Jeden, wobei jede Mannschaft ein Heimspiel erhält. Das erste Spiel bestreiten die beiden Bezirksliga-Mannschaften, wobei das Heimrecht durch den Bezirksspielausschuss ausgelost wird. Im zweiten Spiel trifft der Verlierer des ersten Spieles auf den Landesligisten. Sollte das erste Spiel unentschieden enden, trifft der Heimverein des ersten Spieles auf den Landesligisten. Die Spiele werden unmittelbar nach dem letzten regulären Meisterschaftsspiel angesetzt. Der Erstplatzierte bleibt in der Landesliga, bzw. steigt in die Landesliga auf. Der Zweitplatzierte steigt unter der Voraussetzung in die Landesliga auf, dass kein Absteiger aus der Oberliga Niedersachsen in die Landesliga gelangt oder die Landesliga aus anderen Gründen mit Untersoll spielen würde. Ansonsten verbleiben der Zweit- und Drittplatzierte in der Bezirksliga. Zusätzlich notwendige Regelungen entscheidet der Bezirksspielausschuss.

B. Bezirkspokal

Die Spiele um den Bezirkspokal (Bezirksmannschaften und Kreispokalsieger) finden in einfacher Runde statt, zugelassen sind nur 1. Mannschaften. Der Bezirkspokal wird nur für 11er Mannschaften ausgetragen. Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit erfolgt ein Elfmeterschießen zur Spielentscheidung. Der klassentiefer spielen-

der Verein hat grundsätzlich Heimrecht. Bei klassengleicher Zugehörigkeit entscheidet das Los über das Heimrecht. Der Bezirkspokal ist eine Pflichtveranstaltung

Im Bezirkspokal ist der Spielerwechsel nur für drei Spielerinnen erlaubt, auch wenn zwei Bezirksligamannschaften gegeneinander antreten!

Der Bezirkspokalsieger nimmt am Frauenpokal des NFV teil. Die Abrechnung der Bezirkspokalspiele erfolgt nach § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung. Abweichungen von dieser Regelung sind schriftlich zwischen den beteiligten Vereinen einvernehmlich zu regeln.

C. Hallenspiele

Der Bezirk Hannover bietet den Vereinen der Landesliga und Bezirksliga Hannover eine Futsalmeisterschaft an. Die Teilnahme ist freiwillig, Mannschaften sind dem Bezirksspielausschuss über das NFV-Postfach bis **zum 15.09.2018** verbindlich zu melden. Je teilnehmende Mannschaft wird ein Startgeld zur Deckung der erhöhten Schiedsrichterkosten erhoben. Darüber hinaus werden in begrenztem Umfang auch Mannschaften der Kreisspielbetriebe zugelassen, sofern dieses von der zuständigen Kreisspielinstanz genehmigt wird. Näheres wird mit den Regeln und Durchführungsbestimmungen des Bezirksspielausschusses Hannover bekannt gegeben, die in Abhängigkeit der gemeldeten Mannschaften und Hallen nach dem Meldeschluss erstellt werden.

D. Rahmenspielplan und Staffeleinteilungen

Der Rahmenspielplan wird auf der Homepage des Bezirkes Hannover für die vorhandenen Staffelgrößen unter Downloads angeboten. Die Staffeleinteilungen sind über das DFBnet sichtbar, entsprechende Unterrichtungen erfolgen über das NFV-Postfach an die Vereine.

gez. Thorsten Schuschel
Vors. Bez-SpA

Anhang 3 (Junioren) zur Rahmenausschreibung des NFV-Bezirk Hannover im Spieljahr 2018/2019

Auf- / Abstiegsregelung

1. A - Junioren

Landesliga

Der Tabellenerste ist Bezirksmeister und hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Niedersachsenliga (bei Verzicht des Meisters der Zweitplatzierte).

Bei Spielgemeinschaften gilt der § 11 der JO, für 2. Mannschaften § 18 Abs. 6 der SPO. Es können nur Vereine zur Niedersachsenliga aufsteigen, deren **B-** Juniorenmannschaft am Spielbetrieb des Bezirkes im Spieljahr **2018/2019** teilgenommen hat.

Die Mannschaften, die die Tabellenplätze **11 und 12** belegen, steigen zur Bezirksliga ab. Bei einem Abstieg von Mannschaften aus der Niedersachsenliga tritt die gleitende Skala in Kraft.

Bezirksligen

Die Staffelleister haben die Berechtigung zum Aufstieg in die Landesliga Hannover.

Bei Verzicht des Staffelsiegers, bzw. keine Berechtigung hat der jeweilige Tabellenzweite oder -dritte der Staffel das Aufstiegsrecht. Sollte auch der Tabellenzweite/-dritte verzichten, wird das Aufstiegsrecht auf die beiden parallelen Staffeln auf die Zweit- bzw. Drittplatzierten übertragen.

Die Mannschaften, die die Tabellenplätze **10 - 12 belegen**, steigen in die Kreise ab. Sollte es **mehr als drei** Absteiger aus der Landesliga in die Bezirksliga geben, werden unter den Mannschaften, die den **9.** Tabellenplatz belegen, weitere Absteiger ausgespielt.

Für das Spieljahr 2019/2020 kommt folgende Aufstiegsregelung zur Anwendung:

1. NFV Kreis Region Hannover stellt 3 Aufsteiger
2. NFV Kreis Schaumburg, Diepholz. Nienburg jeweils 1 Aufsteiger
3. NFV Kreis Hildesheim, Holzminden, Hameln/Pyrmont ermitteln 2 Aufsteiger in Turnierform.
4. Wildcard 1 Aufsteiger

Zur Wildcard: Vereine die mit ihrer Mannschaft in der B-Junioren Landesliga oder Bezirksliga spielen, aber mit keiner Mannschaft auf Bezirksebene oder höher bei den A-Junioren spielen, können sich auf Antrag für einen Startplatz in der darauffolgenden Spielserie bei den A-Junioren bewerben, sofern ihre Mannschaft nicht aus dem Bezirk abstiegt. Bei mehreren Bewerbern wird in einer Aufstiegsrunde der freie Platz ausgespielt. Spielberechtigt dafür sind Spieler, die im darauffolgenden Spieljahr (2019/20) die

Spielberechtigung für die A-Junioren haben. Maximal 4 Mannschaften (Bestplatzierten der Spielserie)(Landesliga vor Bezirksliga)(Bezirksliga beste Punktequotient) können daran teilnehmen. Die platzierten Mannschaften kommen in die Nachrückerliste 1. Die bisherige zusätzliche Aufsteigerliste der Kreise wird Nachrückerliste 2.

Aufsteigen kann nur eine Mannschaft, sofern sie die Aufstiegsberechtigung besitzt. Für zweite Mannschaften gilt § 18 Abs.6 der SPO.

2. B - Junioren

Landesliga

Der Tabellenerste ist Bezirksmeister und hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Niedersachsenliga (bei Verzicht des Meisters der Zweitplatzierte).

Bei Spielgemeinschaften gilt der § 11 der JO, für 2. Mannschaften § 18 Abs. 6 der SpO. Es können nur Vereine zur Niedersachsenliga aufsteigen, deren **C**-Juniorenmannschaft am Spielbetrieb des Bezirkes im Spieljahr **2018/2019** teilgenommen hat.

Die Mannschaften, die die Tabellenplätze **11 und 12** belegen, steigen zur Bezirksliga ab. Bei einem Abstieg von Mannschaften aus der Niedersachsenliga tritt die gleitende Skala in Kraft.

Bezirksligen

Die Staffelmeister haben die Berechtigung zum Aufstieg in die Landesliga Hannover.

Bei Verzicht des Staffelsiegers, bzw. keine Berechtigung hat der jeweilige Tabellenzweite oder -dritte der Staffel das Aufstiegsrecht. Sollte auch der Tabellenzweite/-dritte verzichten, wird das Aufstiegsrecht auf die beiden parallelen Staffeln auf die jeweiligen Zweit- bzw. Drittplatzierten übertragen.

Die Mannschaften, die die Tabellenplätze **8 – 10** belegen, steigen in die Kreise ab. Sollte es mehr als drei Absteiger aus der Landesliga in die Bezirksliga geben, werden unter den Mannschaften, die den **7.** Tabellenplatz belegen, weitere Absteiger ausgespielt.

Für das Spieljahr 2019/2020 kommt folgende Aufstiegsregelung zur Anwendung:

1. NFV Kreis Region Hannover stellt 3 Aufsteiger
2. NFV Kreis Schaumburg, Diepholz. Nienburg jeweils 1 Aufsteiger
3. NFV Kreis Hildesheim, Holzminden, Hameln/Pyrmont ermitteln 2 Aufsteiger in Turnierform.
4. Wildcard 1 Aufsteiger

Zur Wildcard: Vereine die mit ihrer Mannschaft in der C-Junioren Landesliga oder Bezirksliga spielen, aber mit keiner Mannschaft auf Bezirksebene oder höher bei den B-Junioren spielen, können sich auf

Antrag für einen Startplatz in der darauffolgenden Spielserie bei den B-Junioren bewerben, sofern ihre Mannschaft nicht aus dem Bezirk absteigt. Bei mehreren Bewerbern wird in einer Aufstiegsrunde der freie Platz ausgespielt. Spielberechtigt dafür sind Spieler die im darauffolgenden Spieljahr (2019/20) die Spielberechtigung für die B-Junioren haben. Maximal 4 Mannschaften (Bestplatzierten der Spielserie) (Landesliga vor Bezirksliga) (Bezirksliga beste Punktequotient) können daran teilnehmen. Die platzierten Mannschaften kommen in die Nachrückerliste 1. Die bisherige zusätzliche Aufsteigerliste der Kreise wird Nachrückerliste 2.

Aufsteigen kann nur eine Mannschaft, sofern sie die Aufstiegsberechtigung besitzt.
Für zweite Mannschaften gilt § 18 Abs.6 der SPO.

3. C - Junioren

Landesliga

Der Tabellenerste ist **Bezirksmeister**. Der Bezirksmeister ist berechtigt an den Spielen um die Niedersachsenmeisterschaft und den Aufstieg in die Regionalliga teilzunehmen, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

- es handelt sich um eine **vereinseigene Mannschaft**
(nach § 11, Absatz 2 NFV-JO ist der Aufstieg bestehender Spielgemeinschaften über die Bezirksebene hinaus unzulässig),
- die Unterbauregelung nach den Bestimmungen des Norddeutschen Fußballverbandes wird eingehalten, ein Verein kann nur jeweils mit einer Mannschaft in der C- Junioren-Regionalliga vertreten sein.

Erfüllt der Bezirksmeister diese Bedingungen nicht, geht die Berechtigung an den nächstfolgenden Verein über, der die Voraussetzungen erfüllt.

Die Mannschaften, die die Tabellenplätze **10, 11 und 12** belegen, steigen zur Bezirksliga ab. Steigt der Bezirksmeister zur Regionalliga auf, verändert sich die Zahl der Absteiger zur Bezirksliga. Es steigen dann die Mannschaften zur Bezirksliga ab, welche die Tabellenplätze **11 und 12** belegen. Bei Absteigern aus der Regionalliga erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Landesliga zur Bezirksliga.

Bezirksligen

Die Staffelmeister haben die Berechtigung zum Aufstieg in die Landesliga Hannover.

Bei Verzicht des Staffelsiegers, bzw. keine Berechtigung hat der jeweilige Tabellenzweite oder -dritte der Staffel das Aufstiegsrecht. Sollte auch der Tabellenzweite/-dritte verzichten, wird das Aufstiegsrecht auf die beiden parallelen Staffeln auf die jeweiligen Zweit- bzw. Drittplatzierten übertragen.

Für 2. Mannschaften gilt der § 18 Abs. 6 der SpO. Die Mannschaften, welche die Plätze **8 - 10** belegen, steigen in die Kreise ab. Sollte es mehr als 3 Absteiger aus der Landesliga geben, werden unter den Mannschaften, die den **7. Tabellenplatz** belegen, weitere Absteiger ausgespielt.

Für das Spieljahr 2019/2020 kommt folgende Aufstiegsregelung zur Anwendung:

1. NFV Kreis Region Hannover stellt 3 Aufsteiger
2. NFV Kreis Schaumburg, Diepholz. Nienburg jeweils 1 Aufsteiger
3. NFV Kreis Hildesheim, Holzminden, Hameln/Pyrmont ermitteln 2 Aufsteiger in Turnierform.
4. Wildcard 1 Aufsteiger

Zur Wildcard: Vereine die mit ihrer Mannschaft bei den D-Junioren Kreismeister (Kreis Region Hannover zusätzlich der Zweitplatzierte) geworden sind, können sich auf Antrag für einen Startplatz bei den C-Junioren bewerben, sofern Ihr Verein nicht auf Bezirksebene oder höher vertreten ist. Bei mehreren Bewerbern wird in einer Aufstiegsrunde der freie Platz ausgespielt. Spielberechtigt dafür sind Spieler die im darauffolgenden Spieljahr(2019/20) die Spielberechtigung für die C-Junioren haben. Die platzierten Mannschaften kommen in die Nachrückerliste 1. Die bisherige zusätzliche Aufsteigerliste der Kreise wird Nachrückerliste 2.

Aufsteigen kann nur eine Mannschaft, sofern sie die Aufstiegsberechtigung besitzt.
Für zweite Mannschaften gilt § 18 Abs.6 der SPO

4. Allgemeine Regeln

• Spielverlegungen

Spielverlegungen (auch zeitlich) sind spätestens 14 Tage vor dem neuen Spieltermin über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ zu beantragen. Erst wenn der Spielpartner über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ die Verlegung bestätigt hat, kann das Spiel im DFBnet geändert werden. Sollte der Spielpartner nicht innerhalb von 7 Tagen nach Antragsingang antworten, wird das Spiel gem. dem Antrag verlegt! Voraussetzung ist hierfür, dass ein spielfähiger Platz zur Verfügung steht. Alle Spielverlegungen werden mit einer Verwaltungsgebühr von 15.- € zu Lasten des Antragstellers belegt! Verlegungen im Zeitraum von 7 – 10 Tagen vor Spieltermin werden mit einer erhöhten Verwaltungsgebühr von 25.- € belegt!

• Freiwerdende Plätze

Frei werdende Plätze, die sich zum Beispiel durch Zurückziehung von Mannschaften nach Beendigung der Spielserie ergeben, können durch weitere Aufsteiger besetzt werden.

Die Sollstärke von **12** Mannschaften in den Staffeln der Ligen der A-Junioren, von **10** Mannschaften bei den B- und C-Junioren sollte nicht

überschritten werden.

Mannschaften, die während der Spielserie ausscheiden, gelten als Absteiger (§43 Abs. 4 SPO beachten).

- **Nichtmeldung von Mannschaften**

Vereine, die ihre Mannschaft für die Spielserie **2018/2019** nicht mehr melden können, haben dies dem zuständigen Staffelleiter bis zum Abschluss der Spielserie schriftlich mitzuteilen und werden als Absteiger gewertet.

- **Aufstieg aus dem Kreis in die Bezirksligen**

Aufsteigen kann nur eine Mannschaft, sofern sie die Aufstiegsberechtigung besitzt. Für zweite Mannschaften gilt § 18 Abs.6 der SpO.

Nachrückerliste 1(Wildcard)

Sollte in einer Altersklasse keine „Wildcard“ beantragt werden, erfolgt **keine** Reduzierung der Aufsteiger aus den Kreisen.

Weitere Aufsteiger aus den Kreisen sind nur zulässig: Der Kreis verfügt über mindestens 6 eigene Mannschaften in der Kreisliga. (eigene Staffel oder zusammen mit einem Nachbarkreis). Die Reihenfolge der zusätzlichen Aufsteiger geht über die unten aufgeführte Nachrückerliste 2.

Maßgebend für obige Entscheidungen sind die amtlichen Tabellen der laufenden Spielserie im DFB net.

Nachrückerliste2 (weitere Aufsteiger aus dem Kreisen)

	<u>C - Junioren</u>	<u>B - Junioren</u>	<u>A - Junioren</u>
1.	Kreis Hameln/Pymont	Kreis Schaumburg	Kreis Region Hannover
2.	Kreis Holzminden	Kreis Hameln/Pymont	Kreis Holzminden
3.	Kreis Region Hannover	Kreis Holzminden	Kreis Hildesheim
4.	Kreis Hildesheim	Kreis Region Hannover	Kreis Nienburg
5.	Kreis Diepholz	Kreis Nienburg	Kreis Hameln-Pymont
6.	Kreis Schaumburg	Kreis Diepholz	Kreis Schaumburg
7.	Kreis Nienburg	Kreis Hildesheim	Kreis Diepholz

A. Bezirkspokal

In Anlehnung an die Ausschreibung des BJA für die Spielserie 2018/2019 sowie den nachstehend aufgeführten Durchführungsbestimmungen finden die Spiele um den

Bezirkspokal der A-, B- und C-Junioren.**Teilnehmende Mannschaften**

- Mannschaften der **A- / B- / C - Junioren** Landes- und Bezirksligen
- Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft am Wettbewerb der Altersklasse teilnehmen.

2. Austragungsmodus

- Die Pokalspiele werden nach dem **KO – System** ausgetragen. Sollte nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt sein, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (keine Verlängerung).

Ausnahme – Endspiele

Die Endspiele werden bei unentschiedenem Ausgang bei der

- **A - Junioren** um zweimal **15** Minuten
- **B - Junioren / Juniorinnen** um zweimal **10** Minuten und bei den
- **C - Junioren / Juniorinnen** um zweimal **5** Minuten verlängert.

3. Heimrechte

In allen Spielen haben grundsätzlich die Vereine der unteren Spielklassen Heimrecht, dass gilt auch für die Endspiele bei den Junioren, bei Klassengleichheit der erstgenannte Verein der Auslosung.

4. Fahrtkosten

Da bei den Pokalspielen keine Rückspiele stattfinden, müssen die Fahrtkosten der reisenden Mannschaft von beiden Vereinen je zur Hälfte getragen werden. Bei Berechnung der Fahrtkosten ist ein Kilometersatz von **0,80 €** für ein Fahrzeug in Anrechnung zu bringen. Das bedeutet, dass von einem Verein die Kosten für die Hinfahrt und vom anderen Verein die Kosten für die Rückfahrt zu tragen sind.

5. Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkosten sind bis zum Halbfinale von beiden Vereinen je zur Hälfte zu tragen.

6. Einnahmen durch den Heimverein

Werden durch den Heimverein Einnahmen erzielt sind diese 50%/50% zu teilen.

7. Endspiele

Die Endspiele der Junioren finden auf dem Platz eines der beteiligten Vereine statt. Der klassenniedrigere Verein hat auch im Endspiel Heimrecht.

Bei Klassengleichheit hat die zuerst gezogene Mannschaft das Heimrecht.

Der BJA behält sich vor, die Endspiele der Junioren ggf. auf einer neutralen Anlage auszutragen.

Sollten die Endspiele auf einer neutralen Anlage stattfinden entfällt der Anspruch auf Fahrtkosten. Die Kosten für die Schiedsrichter und den Platzaufbau übernimmt der Bezirk Hannover.

8. NFV-Pokal des Niedersächsischen Fußballverbandes, (A- / B- Junioren)

Hinweis: Jugendspielgemeinschaften sind von der Teilnahme am Niedersachsenpokal ausgeschlossen.

Wenn der Pokalsieger nicht termingerecht ermittelt werden kann oder der Bezirkspokalsieger einer Jugendspielgemeinschaft angehört, wird der BJA einen Vertreter benennen.

9. Pokalspielleiter

Junioren: A-Junioren
B-Junioren
C-Junioren

Manfred Schütte
Jörg Edema
Wolfgang Starke

Stand 15.07.2018

Hinweis: Über die vorgegebenen Termine hinaus, ist auch jeder andere Wochentag ein möglicher Nachholspieltag, bzw. Spieltag für Entscheidungsspiele.

Sonstige Regelungen

1. Spielbericht Online

Der Spielbericht „Online“ ist in den Landes – und Bezirksligen sowie im Bezirkspokal in allen Altersklassen anzuwenden (Junioren). Zum Spielbericht Online gelten die Ausführungen zu Punkt 7 des „Allgemeinen Ausschreibungsteils“. Hinweis: Sollte bei den angesetzten Spielen der neutrale Schiedsrichter fehlen, so ist nach Spielschluss von beiden Vereinsvertretern der Spielbericht „Online“ zu ergänzen und freizugeben.

A - Junioren-Landesliga:

Die Spiele der A-Junioren-Landesliga werden von Schiedsrichtergespannen geleitet.

2. Wertung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit zum Abschluss der jeweiligen Runde bzw. Spielserie zählt zur Ermittlung der Meister, Aufsteiger oder Absteiger der direkte Vergleich.

Bei Punktgleichheit im direkten Vergleich finden Entscheidungsspiele auf einem neutralen Platz statt. Werden die Entscheidungsspiele in Turnierform ausgespielt wird nach jedem Spiel ein Elfmeterschießen durchgeführt, damit bei einer erneuten Punktgleichheit ein Sieger ermittelt werden kann.

3. Spielerkader

Die Kadermeldung entfällt durch „Spielbericht Online“. Der im System abgespeicherte Spielerkader ersetzt die Kadermeldung.

Ausnahme: Für Spieler die im Kader nicht aufgeführt sind, aber in einem Pflichtspiel eingesetzt wurden, ist die Spielberechtigung umgehend durch Vorlage einer Kopie des Spielerpasses dem Staffelleiter nachzuweisen.

Spieler, die im Kader nicht mehr berücksichtigt werden, sind von den Vereinen abzumelden.

4. Altersklassen

Stichtag für die Einteilung in die Altersklassen ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Im **Spieljahr 2018/2019 (01.07.2018 – 30.06.2019)** gelten nachstehende Altersklasseneinteilungen:

A- Junioren sind die Spieler der Geburtsjahrgänge **2000 und 2001**

B- Junioren/ -innen sind die Spieler der Geburtsjahrgänge **2002 und 2003**

C- Junioren/ -innen sind die Spieler der Geburtsjahrgänge **2004 und 2005.**

5. Spielgemeinschaften und Zweitspielrecht

Bei Spielern von Spielgemeinschaften muss die Spielberechtigung für eine Spielgemeinschaft beiliegen (vgl. § 11 JO). Gleiches gilt für das Zweitspielrecht (vgl. § 12 JO). Spieler mit Zweitspielrecht sind auf dem **Spielbericht mit dem Zusatz „Z“** zu kennzeichnen.

Mehr als die Hälfte der in einem Spielberichte eingetragenen Spieler müssen vereinseigene sein (§12, Absatz 7).

6. Besondere Regelung

Sollte es nach Beendigung der Spielserie noch offene Spiele geben, gilt an einem durch den BJA allen Vereinen mitgeteilten festgelegten Stichtag der höhere Punktequotient (Punkteanzahl geteilt durch die Anzahl der Spiele) zur Meldung des

Meisters, Aufsteiger, Absteiger oder Teilnehmers an weiterführenden Wettbewerben.

7. FAIR-PLAY-CUP

Bei den C – und B – Junioren wird in Niedersachsen weiterhin der „Fair-Play-Cup“ durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Fairness-Wettbewerb, bei welchem mittels „Spielbericht Online“ pro Staffel eine Fairnesstabelle geführt wird.

Neben den üblichen Zeitstrafen, gelben und roten Karten wird pro Spiel zudem eine Fairnessbewertung des Trainers, des Betreuers durch den jeweiligen Schiedsrichter vorgenommen! Bei den A- Junioren wird der Fair Play Cup durch den Bezirk Hannover ermittelt.

Weitere Informationen zum Wettbewerb sind im Internet unter www.nfv.de abrufbar, die Vereine bzw. Trainer erhalten diese in digitaler Form vor Saisonbeginn.

gez. Christian Münzberg
BJA Vorsitzender

gez. Wolfgang Starke
Schriftführer

Anhang 4 (Schiedsrichter) zur Rahmenausschreibung des NFV-Bezirk Hannover im Spieljahr 2018/2019

1. Die Schiedsrichteransetzer gehen bei ihren Ansetzungen davon aus, dass die Schiedsrichter des Bezirks – soweit im Personalbogen für das laufende Spieljahr nichts Abweichendes vermerkt wurde – grundsätzlich uneingeschränkt für Spielleitungen und Einsätze als Schiedsrichterassistent zur Verfügung stehen. Freistellungswünsche sind rechtzeitig und zwar mindestens sechs Wochen vorher bekannt zu geben. Eine Information an einen der Schiedsrichteransetzer reicht aus.
2. Die Ansetzungen erfolgen grundsätzlich nur noch über das DFBnet-Mail-System. Die letzte Benachrichtigung ist immer der aktuelle Stand zum betreffenden Spiel (Verlegung, Anstoßzeit). Das Benutzerkonto muss regelmäßig auf Posteingänge überprüft werden. Bei dienstlichen Benutzerkonten muss sichergestellt sein, dass bei Abwesenheit eine Steuerung oder Information an den Schiedsrichter erfolgt. Der Schiedsrichter muss insbesondere auf Samstagsspiele und auf die Uhrzeit achten. Bei Unklarheiten ist eine Rücksprache mit dem Schiedsrichteransetzer erforderlich. Spielrückgaben haben nur fernmündlich oder per Mail zu erfolgen. Die Bestätigung des Ansetzers ist einzufordern. Bei Spielrückgaben ab drei Tagen vor der Spielansetzung muss eine telefonische Information an den zuständigen Ansetzer erfolgen
3. Der Schiedsrichter beziehungsweise das Schiedsrichtergespann muss **mindestens** eine halbe Stunde vor Spielbeginn beim Platzverein eingetroffen sein.
4. Bei Spielausfällen haben die Platzvereine (vgl. § 28 SpO und Ziffer 5.4 der Ausschreibung) u. a. den Schiedsrichter zu benachrichtigen. In Zweifelsfällen sollte sich der Schiedsrichter vor der Abfahrt beim Verantwortlichen des Platzvereines oder im DFBnet rückversichern.
5. Bei Schlechtwetterlagen sind Informationen (Tagespresse, Rundfunk, Anrufbeantworter, Homepage des NFV-Bezirk Hannover) über eine generelle Spielabsetzung einzuholen.
6. Beim nicht rechtzeitigen Antreten einer Mannschaft besteht für die gegnerische Mannschaft und den angesetzten Schiedsrichter eine Wartepflicht von 45 Minuten. Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartepflicht entscheiden.

7. Die Platzanlage bzw. der Spielplatz ist auf seine Bespielbarkeit und auf korrekte Abkennung zu überprüfen. Die vorgeschriebenen Ordnungsmaßnahmen sind zu kontrollieren.
8. Obwohl die Farbe schwarz für Spielkleidung dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten vorbehalten ist, lässt es sich nicht vermeiden, dass die Spielkleidung einer Mannschaft gleich oder ähnlich der Spielkleidung des Schiedsrichters und der Schiedsrichterassistenten ist. Insoweit empfiehlt der Schiedsrichterausschuss dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten entsprechende Ausweichkleidung mitzuführen.
9. Beim Spielbericht Online wird auf die Ziffer 7 der Ausschreibung explizit verwiesen. Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen. Der Schiedsrichter hat nach dem Spiel den Spielbericht umfassend zu vervollständigen (siehe auch Ziffer 6 der Rahmenausschreibung). Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die vollständige Anschrift des Schiedsrichters und der Assistenten eingetragen wird. Alle besonderen Vorfälle, insbesondere Feldverweise, sind so ausführlich und klar einzutragen, dass Rückfragen nicht erforderlich sind. Bei Feldverweisen auf Dauer sind die Spielerpässe einzuziehen und mit dem Spielbericht zu versenden. Dies gilt auch für Freundschaftsspiele und Hallenturnieren. Beim Online- Spielbericht wird der Spielerpass aber nicht eingezogen. Zur Hilfe beim Verfassen von Zusatzberichten sind Formulare für besondere Vorkommnisse und für Feldverweise auf Dauer unter www.nfv.de Schiedsrichter/ Formulare zu finden. Der Spielbericht ist umgehend (spätestens am nächsten Tag) zur Absendung zur bringen. Der adressierte Freiumschlag ist auf die korrekte Anschrift des Staffelleiters zu kontrollieren
10. Treten vor, während oder nach dem Spiel besonderer Ereignisse (Spielabbruch, Tätlichkeiten gegen den Schiedsrichter oder die Assistenten, das Spiel kann nicht weitergeleitet werden oder ähnliches) auf, ist ein Mitglied des Bezirksschiedsrichterausschusses zu informieren.
11. Die Schiedsrichter erhalten folgende Spesen:

Landesliga	SR	35,00 €	+ Fahrtkosten
	SRA	17,00 €	
Bezirksliga	SR	30,00 €	+ Fahrtkosten
	SRA	17,00 €	
Pokalspiele	SR	30,00 €	+ Fahrtkosten
	SRA	17,00 €	
Frauen im Bezirk	SR	20,00 €	+ Fahrtkosten

bei Anforderung	SRA	15,00 €	
A-Junioren	SR	17,00 €	+ Fahrtkosten
	SRA	12,00 €	
B-Junioren	SR	15,00 €	+ Fahrtkosten
bei Anforderung	SRA	12,00 €	
C-Junioren	SR	14,00 €	+ Fahrtkosten
bei Anforderung	SRA	12,00 €	
Turniere bis 2 Std. Dauer	Einzelspiel		+ Fahrtkosten
Turniere 2-4 Std. Dauer	Einzelspiel + 50 %		+ Fahrtkosten
Turniere über 4 Std. Dauer	Einzelspiel + 100 %		+ Fahrtkosten

Die Fahrkostenentschädigung für Schiedsrichter beträgt 0,30 € pro Kilometer. Für die SRA sind anfallende Reisekosten bereits in den Spesen enthalten. Es ist der direkte, kürzeste Reiseweg von der Wohnung des Schiedsrichters zur Sportanlage des angesetzten Spieles abzurechnen. In Zweifelsfällen kann die von <http://maps.google.de/> kürzeste ermittelte Strecke als Abrechnungshilfe herangezogen werden.

Die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten sind spezifiziert auf dem Spielberichtbogen anzugeben. Bei vergeblicher Anreise (Spielausfall) erhält der Schiedsrichter die Fahrtkosten und die halbe Aufwandsentschädigung, die Schiedsrichterassistenten erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 €.

12. Bei Bezirksschiedsrichtern, die zu Spielen vom Verband eingesetzt werden, erfolgt die Abrechnung generell nur über den Verband. Eine Anschriftenliste der Vereine (alle Spielklassen im Verband) ist unter www.nfv.de (Spielbetrieb – Schiedsrichter – Broschüre für Schiedsrichter) zu finden.
13. Sämtliche Informationen für den Spielbetrieb (Ausschreibungen, Vereinsinformationen Anschriften etc. sind nur auf der Homepage des NFV- Bezirks Hannover (www.nfv-bezirk-hannover.de) dann weiter unter Informationen/ Mitteilungen/ Download zu entnehmen, da es wie im Vorjahr kein gedrucktes Bezirksheft gibt..

gez. Thomas Rüdiger

Vorsitzender Bezirksschiedsrichterausschuss

Anhang 5 (Juniorinnen)

zur Rahmenausschreibung des NFV-Bezirk Hannover für das Spieljahr 2018/2019

A. Allgemeine Hinweise

1. Punktspielbetrieb des Bezirkes

1.1 Die B- und C-Juniorinnen spielen die Bezirksmeisterschaft aus.

1.2 Gespielt wird grundsätzlich mit 11er Mannschaften in einem Regel-Spielbetrieb mit einer Sollzahl von 12 Mannschaften aus dem Bezirk Hannover. Um die Anzahl von 11er Mannschaften zu stabilisieren und auszubauen, können bei Bedarf auch 11er Mannschaften der benachbarten Bezirke des NFV am Spielbetrieb des Bezirkes beteiligt werden.

1.3 Bei Bedarf werden auch Mannschaften am Spielbetrieb beteiligt, die das sog. Norwegermodell (9er oder 11er Mannschaften) spielen, vorrangig aus dem Bezirk Hannover. Um die Sollzahl von 12 Mannschaften zu erreichen, werden bedarfsweise auch Mannschaften der benachbarten Bezirke zugelassen.

1.4 Zu einzelnen Spielen können 9er Mannschaften auch mit 11er Mannschaften antreten. Diese Absicht ist spätestens drei Tage vor dem Spieltermin der Staffelleiterin und dem Gegner per Mitteilung über das NFV-Postfach anzukündigen. Erfolgt die Zustimmung des Gegners, wird das Spiel auf Großfeld ausgetragen.

1.5 Im Bezirk Hannover werden nur Mannschaften am Spielbetrieb beteiligt, die im Vorjahr bereits zum Spielbetrieb im Verband (Niedersachsenliga, Bezirk oder Kreis) für ihren Verein gemeldet waren.

1.6 Änderungen der Staffeleinteilungen können bis zu drei Tage vor dem geplanten ersten Spieltag vorgenommen werden.

2. Auf-und Abstieg

2.1 Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den §§ 18, 27 und 32 der Spielordnung (SpO) des NFV in Verbindung mit Anhang 1 der SpO geregelt. In den Bezirk Hannover können nur Mannschaften aufsteigen, die die Voraussetzungen der Ziffer 1.4 dieser Anlage 5 erfüllen.

2.2 Die Mannschaft des Tabellenplatzes 1 der Bezirksliga Hannover (so sie denn aus dem Bezirk Hannover stammt) ist Bezirksmeister. Sofern es sich um eine 11er Mannschaft handelt, steigt sie unter Beachtung der Hinweise Ziffer 3 dieser Anlage zur Ausschreibung in die Niedersachsenliga (nur B-Juniorinnen) auf. Ist die Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet der Verein auf deren Aufstieg, kommen die folgend platzierten Mannschaften (gem. Verbandsausschreibung) für den Aufstieg in Frage.

2.3 Die Mannschaften der Tabellenplätze 10, 11 und 12 steigen in die für sie zuständigen Kreise ab.

2.4 Aus den Kreisen werden mindestens drei Aufsteiger (3 Mannschaften: 1x Region Hannover; 1x Diepholz/Nienburg/Schaumburg; 1x Hildesheim/Hameln-Pyrmont/Holzminden)

für die Bezirksliga zugelassen. Bedarfsweise werden dazu Aufstiegsspiele des Bezirkes angesetzt, sofern mehr Aufsteiger vorhanden sind als freie Plätze. Dazu erlässt der Bezirksspielausschuss bei Bedarf zum Ende der Saison Durchführungsbestimmungen.

2.5 Sollten nicht ausreichend viele Aufsteiger für den Bezirk Hannover gemeldet oder die Sollzahl der Staffel nicht erreicht werden, wird vorrangig den Absteigern der Klassenerhalt angeboten.

2.6 Wird die Sollzahl der Staffeln im Bezirk trotz der Regelungen unter 2.4 und 2.5 nicht erreicht, erhalten 11er Mannschaften der benachbarten Bezirke ein Spielrecht im Bezirk Hannover. Sollte auch damit die Sollzahl nicht erreicht werden, lässt der Bezirk Mannschaften des sog. „Norweger-Modells“, die sich nicht sportlich qualifiziert haben aber ihr Interesse am Spielbetrieb im Bezirk bekundet haben und die Voraussetzungen der Ziffer 1.4 dieser Anlage erfüllen, vorzugsweise aus dem Bezirk Hannover, zu.

3. Aufstiegsberechtigung für B-Juniorinnen

Eine B-Juniorinnen Mannschaft hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Niedersachsenliga, wenn nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- es handelt sich um eine vereinseigene Mannschaft (nach § 11, Absatz 2 NFV-JO ist der Aufstieg bestehender Spielgemeinschaften über die Bezirksebene hinaus unzulässig).
- der Bezirksmeister **durchgängig, d.h. die gesamte Saison** als 11er Mannschaft in der Serie **2018/2019** spielt.

An den Pflichtspielen des Bezirkes Hannover werden grundsätzlich Vereine der benachbarten Bezirke beteiligt um den Juniorinnenspielbetrieb zu stabilisieren. Der Bezirksspielausschuss entscheidet über deren Beteiligung.

4. Spielgemeinschaften

4.1 Spielgemeinschaften (SG) sind im Bezirk Hannover grundsätzlich zugelassen.

4.2 Die von einem der Vereine ursprünglich eingebrachte und im weiteren Verlauf gemeinsam erworbene Spielklasse behält dieser auch bei Beendigung einer SG und ist als federführender Verein für die Meldung der Mannschaft zuständig.

4.3 Besteht eine SG länger als fünf Jahre und soll nun aufgelöst werden, kann unter Zustimmung des federführenden Vereins die Spielklasse an einen der beteiligten Vereine abgetreten werden.

4.4 Über die Bildung oder das weitere Bestehen einer SG, an der eine im Bezirk bereits spielende Mannschaft neu beteiligt werden soll, sowie Änderungen in einer bestehenden SG, entscheidet der Bezirksspielausschuss auf schriftlichen Antrag. Die Aufstiegsregelungen für Spielgemeinschaften in die Niedersachsenliga regelt der Verbandsfrauen und Mädchenausschuss.

5. Spielfeldgrößen

5.1 Treten 11er Mannschaften in den Pflichtspielen des Bezirkes gegeneinander an, ist die Spielfeldgröße gem. geltender Fußballregel 1 (Großfeld) zu nutzen.

5.2 Treten 9er Mannschaften gegeneinander an, ist der Spielfeldaufbau unter Beachtung der Maße (siehe Bild u.a. rechtsseitig) zu verwenden. Gespielt wird in diesen Fällen auf 5 Meter-Tore **und auf die gesamte Spielfeldbreite.**

Um den Spielbetrieb auf Großfeldtore zu fördern, ist ein Aufbau mit 7 Meter-Toren auch für Begegnungen von 9er-Mannschaften möglich. Bei zwei tragbaren Großfeldtoren ist das hier angeführte Bild (Beispiel links) zweckgebunden. Maßgeblich für einen Spielbetrieb 9er-Mannschaften auf Großfeldtore, sind jedoch die gesamte Breite des Fußballfeldes und mind. ein Abstand von ca. 70 Metern zwischen den Torlinien.

5.3 In Begegnungen an denen 9er Mannschaften beteiligt sind kann unter Zustimmung beider Mannschaften, abweichend von den ursprünglichen Mannschaftsmeldungen, mit 11er Mannschaften gegeneinander gespielt werden.

5.4 Abweichungen zu Spielfeldgrößen von der Norm (bezugnehmend auf die Heimmannschaft) sind der Staffelleiterin und dem Gegner per Mitteilung über das NFV-Postfach spätestens drei Tage vor dem Spieltermin anzukündigen. Die Zustimmung beider Mannschaften ist erforderlich.



Transportable Tore sind **immer** gegen Umstürzen abzusichern!

6. Auswechselspielerinnen

In den Pflichtspielen der B- und C-Juniorinnen des Bezirkes Hannover können bis zu vier Spielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

7. Abstellung von Auswahlspielerinnen

Um die Verlegung eines Pflichtspieles wegen Abstellungen von Spielerinnen zu Auswahlmaßnahmen gem. § 19 der Jugendordnung des NFV zu erwirken, sind die Einladungen zu solchen Maßnahmen innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Staffelleiterin bekannt zu machen. Pflichtspiele des Bezirkes, die aus solchen Gründen zu verlegen sind, werden zeitnah um den ursprünglichen Termin herum angesetzt.

B. Bezirkspokal

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Die Spiele um den Bezirkspokal finden in einfacher Runde statt.

1.2 Der Bezirkspokal ist eine Pflichtveranstaltung

1.3 Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit erfolgt ein Elf- bzw. Achtmeterschießen zur Spielentscheidung.

1.4 Der klassentiefer spielende Verein hat grundsätzlich Heimrecht. Bei klassengleicher Zugehörigkeit entscheidet das Los über das Heimrecht.

1.5 Das Endspiel des Bezirkspokals wird, unabhängig von der Mannschaftsmeldung, auf Großfeld (11-gegen-11) ausgetragen.

C. Hallenspiele

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Der Bezirk Hannover bietet den Vereinen eine Futsalmeisterschaft an. Die Teilnahme ist freiwillig, Mannschaften sind dem Bezirksspielausschuss über das NFV-Postfach bis zum **15.09.2018** verbindlich zu melden.

1.2 An der Futsalmeisterschaft können Vereine der Bezirks- und Kreisebene teilnehmen.

1.3 Je teilnehmende Mannschaft wird ein Startgeld zur Deckung der erhöhten Schiedsrichterkosten erhoben, **jedoch max. 50,- Euro.**

D. Rahmenspielplan und Staffeleinteilungen

Der Rahmenspielplan wird auf der Homepage des Bezirkes Hannover für die vorhandenen Staffelgrößen unter Downloads angeboten. Die Staffeleinteilungen sind über das DFBnet sichtbar, entsprechende Unterrichtungen erfolgen über das NFV-Postfach an die Vereine.

gez. Thorsten Schuschel

Vors. Bez-SpA